

Beitragsordnung

gültig ab dem 01.01.2024

Folgende Mitgliedsbeiträge, Pauschalen, Spartenbeiträge und Gebühren gelten lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.11.2023.

Die Mitgliedsbeiträge sind **quartalsweise** fällig, werden immer **Mitte des 1. Monats des Quartals** abgebucht und betragen pro Monat:

Mitgliedsbeiträge	
Erwachsene	18,00€
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren ¹	8,00€
Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ ab 18 Jahren ²	10,00€
Familien ³	35,00€
Mitglieder des Koronarsports	12,00€
Passive Mitgliedschaft	8,00€

Zusätzlich fällt **quartalsweise** folgende Pauschale an:

Entlastungspauschale ab 01.01.2024	
Alle Mitglieder gemäß der Info auf der Homepage	10,00€

Für folgende Sparten fallen zusätzliche Spartenbeiträge an und betragen pro Monat:

Spartenbeiträge	
Ballett	4,00€
Fitness	4,00€
Fußball	
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	3,00€
Passgebühr Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren ⁴	15,00€
Erwachsene	6,00€
Passgebühr Erwachsene ⁴	30,00€
Handball	
Kinder bis 6 Jahre	2,00€
Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ ²	4,00€
Erwachsene	5,00€
Judo	5,00€

Mattengeld ⁴	25,00€
Verbandsabgabe ⁵	26,00€
Leichtathletik	5,00€
Familien ³	10,00€
Tanzsport	9,00€
Turnen (Kinderturnen)	2,00€
Yoga	7,00€

Zusätzlich zu Mitglieds- und Spartenbeiträgen können folgenden Gebühren anfallen:

Gebühren	
Aufnahmegergebühr ⁴	8,00€
Mahngebühr	5,00€
Porto- und Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler ⁶	2,00€

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich vier Wochen vor einem Quartalsende erfolgen.

Fragen zu der Beitragsordnung oder zu Buchungen können postalisch an die unten genannte Adresse oder per E-Mail an verwaltung@gsc-garbsen.de gestellt werden. Zu den Geschäftszeiten (montags und donnerstags) erreichen Sie die Mitgliederverwaltung unter der Telefonnummer +49 (0) 5137 12 14 43.

¹ Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

² Mit entsprechendem, regelmäßigem Nachweis.

³ Lebensgemeinschaften eines Haushaltes und zugehörige Kinder ohne eigenes Einkommen.

⁴ Wird einmalig erhoben.

⁵ Wird jährlich Anfang März abgebucht.

⁶ Wird bei jeder Rechnungsstellung fällig.